

Ausfallgebühr nach § 615 BGB

Sehr geehrter Patient,

leider nimmt die Anzahl der versäumten Termine zu. Aus diesem Anlass machen wir darauf aufmerksam, dass es unbedingt notwendig ist, dass Sie Termine mindestens 24 Stunden vorher absagen (per Telefon / Mailbox, per Fax, per E-mail oder persönlich).

Eine längere Vorlaufzeit benötigen wir bei Terminen, die auf einen Montag fallen oder bei längeren Terminen, insbesondere bei prothetischen Arbeiten. Da erbitten wir eine Absage von mindestens 3 Tagen vorher. Je eher wir Ihre Absage erhalten, umso besser können wir planen. Wir führen eine Warteliste und haben die Möglichkeit Patienten anzurufen, die dringend einen Termin benötigen.

Wir sind eine Bestellpraxis, das heißt, dass wir den vereinbarten Termin immer nur für einen Patienten reservieren. Wir bitten von daher um Verständnis, dass wir in Zukunft ein Ausfallhonorar verlangen müssen, es sei denn, Ihr Nichterscheinen ist unverschuldet. Die Höhe der Ausfallgebühr richtet sich nach der geplanten Behandlung. Dies gilt für sämtliche Behandlungen in unserer Praxis (zahnärztliche Behandlungen, professionelle Zahnreinigung, Bleaching, Abdrücke, Beratung etc.)

Mit der Unterzeichnung der Anamnese bzw. der Vereinbarung eines Behandlungstermins stimmen Sie dieser Regelung zu.

Wenn wir Sie unterstützen können, sprechen Sie uns gerne an. Zum Beispiel haben wir die Möglichkeit, Sie zwei Werktage vor Ihrem Termin per sms zu erinnern.



Frehland
Ihr Zahnarzt im Herzen von Barmbek

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!